

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 22.09.2011

Gremium:

Bezirksvertretung Aplerbeck

Sitzungsdatum:

20.09.2011

Sitzungsart:

öffentlich

zu TOP 3.1

Deckblattverfahren III zur Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der A 40/B 1 von AS Dortmund-Ost (B236) bis AK A1/A44 DO/Unna

Hier: Stellungnahme der Stadt Dortmund als Trägerin öffentlicher Belange

- mündl. Bericht; BE: Stadtbahnbauamt -

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 04435-11)

Die Tagesordnungspunkte 3.1 und 3.2 werden gemeinsam beraten.

Herr Schließler vom Stadtbahnbauamt erläutert das Deckblattverfahren III zur Planfeststellung für den 6streifigen Ausbau der A 40/B 1.

Die Bezirksvertretung Aplerbeck erinnert nochmals an ihren Beschluss, die Haltestelle Gottesacker mit einer entsprechenden Überdachung zu versehen.

Die Bezirksvertretung Aplerbeck hält einstimmig an ihrer Ablehnung der vorgestellten Pläne fest und bittet die Verwaltung um Einflussnahme auf die Planungen im Sinne der Bezirksvertretung.

Die Bezirksvertretung begrüßt ausdrücklich den 6streifigen Ausbau bis zur Shell-Tankstelle Marsbruchstraße und insbesondere die Errichtung von Lärmschutzwänden.

Die Bezirksvertretung hatte bereits in ihrem letzten Beschluss die jetzige Meinung der Verwaltung vertreten, dass insbesondere der Bereich um das Hauptfriedhofsportal und der Anfang der Allee einzigartig sind und erhalten werden müssen.

Die vorgestellten Planungen machen zwar bisher nur konkrete Aussagen zur Nordseite der B 1 am Knoten Gottesacker. Die Bezirksvertretung sieht jedoch die weitere Vermarktung der Grundstücke der „Automeile“ sowie der Stadtkrone Ost als gefährdet an, wenn sie hinter einer Lärmschutzwand verschwinden. Die Allee zusammen mit der alten Architektur des Hauptfriedhofsportal und der modernen Architektur des Toyota-Autohauses und des ADAC-Gebäudes bilden einen attraktiven Osteingang für Dortmund.

„Schaufenster“ in der Lärmschutzwand dürften kein Ersatz für freien Blick sein, da sie ohnehin schnell zerkratzt und bemalt sein dürften.

In Anbetracht der kurz nach der B 236N anfangenden 50 km/h-Zone ist das volle Maßnahmenvolumen an dieser Stelle nicht erforderlich.

Die Bezirksvertretung Aplerbeck empfiehlt dem Rat einstimmig **nicht** zu beschließen, die städtische Stellungnahme zum Deckblatt III sowie die Konkretisierung der Stellungnahme der Stadt Dortmund vom 26.05.2009 gemäß Anlage 2 im laufenden Planfeststellungsverfahren zu vertreten.